



Gemeindestatus im BFP

| | SELBSTÄNDIGE GEMEINDE (SG) | GEMEINDEGRÜNDUNG (GG) | ZWEIGGEMEINDE (ZG) | STANDORTGEMEINDE (CG) |
|-----------------------------|--|--|---|---|
| | Kriterien für die Anerkennung als selbständige Gemeinde im BFP | Kennzeichen von Gemeindegründungen | Kennzeichen von Zweiggemeinden | Kennzeichen von Standortgemeinden |
| Rechtsstatus | 1. Sie müssen sich mit einem Rechtsstatus konstituieren und haben <ul style="list-style-type: none"> als e.V. eine Satzung oder als körperschaftsdirekte Gemeinde eine vom BFP-Vorstand gegengezeichneten Gemeindeordnung. | Der Rechtsstatus spielt noch keine zentrale Rolle. Einige GG haben einen Rechtsträger, andere nicht. Sie sind nicht-selbständig und stehen unter Verantwortung einer Muttergemeinde, eines Netzwerks oder eines StartUp Centers | Sie ist Arbeitszweig einer Hauptgemeinde und braucht keinen eigenen Rechtsträger. Sie ist nicht-selbständig und steht unter Verantwortung einer Hauptgemeinde. | Sie ist ein Teil einer Haupt- bzw. Gesamtgemeinde und braucht keinen eigenen Rechtsträger. Sie ist nicht-selbständig und steht in direkter Verantwortung der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde. |
| Arbeitsweise | 2. Sie regelt ihre internen Angelegenheiten selbstständig. | Sie regelt ihre Angelegenheiten in Absprache mit dem Verantwortungsträger. | Sie regelt ihre internen Angelegenheiten in Absprache mit der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde. | |
| Gewähr auf Dauer | 3. Es muss eine Gewähr auf Dauer gegeben sein. | Gewähr auf Dauer ist angestrebt – nach Ablauf von 5 Jahren soll eine GG selbständig sein. Ansonsten Schließung durch das GGW oder Anschluss an eine andere Gemeinde (als ZG o. CG). | Gewähr auf Dauer bleibt offen. | |
| Adresse | 4. Es muss eine „echte“ Versammlungsadresse geben, wo sich die Gemeinde zu Gottesdiensten und Veranstaltungen trifft. (Postfachanschrift kann lediglich zusätzlich angegeben werden.) | | | |
| Struktur | 5. Es gibt eine gemeindliche Struktur (Leiterschaft, Mitarbeiterschaft, Mitglieder ¹) | Ihre Struktur ist offen und flexibel. Es gibt eine(n) verantwortliche(n) Leiter/ eine Leiterin | Sie lebt mit einer einfachen Struktur. Meist gibt es eine verantwortliche Person vor Ort. | Es gibt eine gemeindliche Struktur (Leiterschaft, Mitarbeiterschaft und mit Mitgliedschaft). |
| Mitglieder | 6. Es muss eine angemessene Zahl von Mitgliedern geben (Richtzahl: 35 regelmäßige Gottesdienstbesucher = erwachsene Personen). | Die Mitgliederzahl ist offen. | Keine eigenen Mitglieder. Die Mitglieder der Standortgemeinde sind Mitglieder der Haupt- bzw. der Gesamtgemeinde. | |
| Finanzen/ Haushalt | 7. Die Gemeinde hat einen eigenen Finanzhaushalt, der die Kosten deckt. | Eine Gemeindegründung regelt ihre Finanzen gemäß der Absprache mit dem Verantwortungsträger. | Die Zweiggemeinde wickelt ihren Haushalt in Absprache mit der Hauptgemeinde ab. | Die Standortgemeinden ist mit ihren Haushalt Teil der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde. |
| Schritte zum Gemeindestatus | 8. Schriftlicher Antrag, Beschluss des Präsidiums, Vorstellung auf der nächsten Bundeskonferenz. | Zusammenarbeit mit dem GGW, Abschluss DCPI-Schulung, schriftlicher Antrag und Zustimmung vom GGW. | Schriftlicher Antrag, Bestätigung durch das Sekretariat des BFP. | |
| Region | 9. Die Region hat der Selbständigkeit zugestimmt. (Bei GG zusätzlich: das GGW hat zugestimmt.) | Die Gründung ist angehalten, eine lebendige Beziehung zur Region zu leben und an den Veranstaltungen teilzunehmen. | Zustimmung der Region ist nicht erforderlich. | |
| Delegierte | 10. Sie sendet Delegierte zur Regional- und Bundeskonferenz. | Es gibt noch keine stimmberechtigten Delegierten, die zur Regional- und Bundeskonferenz gesandt werden. | Delegierte werden in Abstimmung mit der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde entsandt. | |
| Gemeindebeiträge | 11. Es werden Beiträge ² an die Regional- und Bundeskasse gezahlt. | Beiträge an die Regional- u. Bundeskasse werden von der Haupt- bzw. Gesamtgemeinde gezahlt. Bei GG werden Beiträge an die Regional- und Bundeskasse gezahlt, sobald diese einen eigenen Rechtsstatus (e.V.) hat. | | |
| Gemeindeverzeichnis | 12. Im Gemeinde-Verzeichnis gekennzeichnet mit dem Ortsnamen: „Musterstadt“. | Im Gemeinde-Verzeichnis gekennzeichnet mit dem Zusatz: „(GG) zu Musterstadt“. | Im Gemeinde-Verzeichnis gekennzeichnet mit dem Zusatz: „(ZG) zu Musterstadt“. | Im Gemeinde-Verzeichnis gekennzeichnet mit dem Zusatz: „(CG) zu Musterstadt“. |

Zusatzstatus: „Kleine“, selbständige Gemeinde
 Trotz Selbstständigkeit eine geringe Mitgliederzahl und ein nachgewiesenes, kleines Budget. Status wird durch den BFP-Vorstand zeitlich begrenzt von einer Anstellung abhängig vergeben.

¹ Mitglieder im Sinne von „eindeutig Zugehörige“
² Details werden in der BFP-Finanzordnung geregelt

Die oben genannten Kriterien berühren nicht die mit dem Rechtsstatus "körperschaftsdirekt" verbundenen Beauftragungen, Verantwortlichkeiten und Handlungsvollmachten.